



Ethisch-fachliche Grundsätze im Landespsychiatrieplan – Grundlagen für psychiatrisches Handeln?

10. Gerontopsychiatrisches Symposium



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Landespsychiatrieplan Niedersachsen -Zusammenfassung-

Ethisch-fachliche Grundsätze für die
Psychiatrie in
Niedersachsen



Anforderungen

- Funktionalität
- Kooperation
- Vernetzung
- Optimierung der Organisation
- Hilfeplanung
- bereichsübergreifende Koordination und Steuerung
- Partizipation der Betroffenen
- Einbezug der Angehörigen



Grundsätze

- Die *ethisch-fachliche Grundsätze* umfassen einerseits zeitgemäße Standards für sowie Erwartungen und Forderungen an das System, an die dort beschäftigten, beteiligten und betroffenen Personen; andererseits stellen sie auch eine Selbstverpflichtung des Systems und der in ihm aktiven Personen dar, entsprechend dieser Grundsätze zu handeln und sich demgemäß zu verhalten.



Grundsätze

- Psychische Erkrankungen können über die gesamte Lebensspanne hinweg auftreten; insofern kommt den einzelnen Lebensstadien und den Übergängen zwischen den Altersstufen konzeptionell wesentliche Bedeutung zu.
- Psychische Gesundheit ist ein entscheidendes Gut der Gesellschaft und steht in Wechselwirkung mit Wohlstand, Gerechtigkeit, Zufriedenheit und Solidarität.
- Psychische Erkrankung ist Teil der menschlichen Existenz. Sie äußert sich in vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Gesundheit, Seele, Leib und Umwelt.



Grundsätze

- Psychiatrie und Psychotherapie achten die Vielfalt menschlichen Seins und ermöglichen allen Betroffenen einen leichten Zugang zu Hilfe.
- Zugänge, Hilfen und Maßnahmen berücksichtigen Kultur, Gender, Lebenslage und Alter der Betroffenen ebenso wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.
- Zum Versorgungssystem gehören psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Hilfen zu Vorbeugung und Behandlung sowie zur Verwirklichung von Teilhabe.



Grundsätze

- Psychiatrie steht im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, dies gilt auch für den Notfall und Krisenintervention.
- Psychiatrie setzt sich deshalb zur unveränderbaren ethischen Norm, in Haltung und Aufgabenwahrnehmung immer für Selbstbestimmung, Menschenwürde, volle Teilhabe und gleichberechtigtes Miteinander einzutreten.
- Handeln im psychiatrischen Versorgungssystem ist Teil der Daseinsfürsorge und insofern Teil des (kommunalen) Gemeinwesens.



Grundrechte der Patientinnen und Patienten

- Psychisch Kranke haben die gleichen Grundrechte und bürgerlichen Rechte wie alle anderen Menschen.
- Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und Umsetzung des Artikel 35 der Charta der Grundrechte der EU.



Grundrechte der Patientinnen und Patienten

- Auch der ältere und hochaltrige Mensch, der von psychischer Erkrankung und von kognitiv-psychischen Veränderungen betroffen ist, erfährt Behandlung und Betreuung in Würde und voller Achtung seiner Rechte. Der Verbleib an seinem Lebensort hat so lange wie möglich Vorrang vor Institutionalisierung. Angehörige und Netzwerke bedürfen dazu der Beratung, Förderung und Unterstützung.



Weitere Themen

- *Personenzentrierte, integrative und partizipative Versorgung*
- *Funktionale Ausrichtung (Abstufung) der Hilfen – Zugänge*
- *Qualitätssicherung, personelle Ressourcen und Fachlichkeit*
- *Planung, Steuerung und ihre Grundlagen*
- *Versorgung von Flüchtlingen*